

Max Mustermann
Ausblick 25
12345 Wunderland

Datum

Name
Arbeitgeber
Straße

PLZ Ort

Sehr geehrter

mit den Gehaltsabrechnungen vom Juli und folgenden Monaten d. J. wurde mir der Eigenbeitrag zur KZVK von meiner Bruttovergütung abgezogen.

Hierzu lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit Beschluss der Bundeskommission vom 16.06.2016 wurde fest gelegt, dass der Eigenbeitrag der Mitarbeiter erst **in dem Monat einbehalten werden dürfe, in dem die Werte zur Höhe aller Vergütungs- und Entgeltwerte dieses Beschlusses durch Beschluss der Regionalkommission innerhalb der von der Bundeskommission festgelegten Bandbreite in Kraft treten.**

Durch den Beschluss der Bundeskommission zur Änderung der Anlage 8 ist klargestellt, dass die bisherige Regelung keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Mitarbeiter an den Kosten der Zusatzversorgung darstellt. Bekanntlich geht die vor dem Beschluss der Regionalkommission geltende Regelung nur hinsichtlich einer „Umlage“ von der Beteiligung der Mitarbeiter ab einem Prozentsatz von 5,2 aus.

Ich fordere Sie auf, die einbehaltenen Vergütungsbestandteile zur Eigenbeteiligung zur KZVK mit der nächsten Gehaltsabrechnung auszuzahlen und keine weiteren abzuziehen.

Mit freundlichem Gruß

Max Mustermann